



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

**Sachbearbeiter/in (m,w,d) im Sachgebietes ZA 1.2
„Waffenrecht, Versammlungsrecht und Vereinsrecht“
in der Direktion Zentrale Aufgaben**

zu besetzen. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Stelle ist bewertet nach Entgeltgruppe 11 TV-L. Der Dienort befindet sich in der Liegenschaft Friesenring in Münster.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Annahme von Waffenan- und abmeldungen sowie alle sonstigen antragsabhängigen Aufgaben im Bereich waffenrechtliche Erlaubnisdokumente
- Bearbeitung waffenrechtlicher Erb- und Nachlassverfahren (Erbenwaffenbesitzkarten)
- Bearbeitung komplexer Fragestellungen in den Bereichen Waffen-, Versammlungsrecht und Vereinsrecht
- Begleitung gerichtlicher Verfahren und Prozessvertretung
- Führen von versammlungsrechtlichen Kooperationsgesprächen mit Versammlungsanzeigenden
- Federführende Erstellung von versammlungsrechtlichen Gefahrenprognosen unter Einbeziehung der Erkenntnisse der operativen Organisationseinheiten
- Beratung der Behördenleitung auf der Grundlage der versammlungsrechtlichen Gefahrenprognose; sowie in herausragenden waffenrechtlichen Fällen

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor) mit Schwerpunkt im Bereich Recht **oder**
- mindestens das erste juristische Staatsexamen **oder**
- eine abgeschlossene Qualifizierung als Verwaltungsfachwirt/in /Angestelltenlehrgang II
- Erfahrungen vor allem in den Bereichen des Waffen- und/oder Versammlungsrechts sind wünschenswert

- der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist wünschenswert
- Bewerberinnen und Bewerber müssen über sehr gute Kommunikations-, Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Organisationsgeschick, Konfliktfähigkeit und Interesse an der polizeilichen Arbeit verfügen. Selbstständiges, verantwortungsbewusstes Handeln wird erwartet ebenso wie Einsatzfreude, Flexibilität, Belastbarkeit.
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit

Bei Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Frau Schulte (Tel: 0251/275-2075) oder Herr Soll (Tel: 0251/275-2004) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 22.12.2023** an:

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/ZA 1.2
Postfach
48100 Münster

Hinweise:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.